

's BLÄTTLE

Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



57. Jahrgang, Nummer 3

Donnerstag, 15. Januar 2026

Einzelpreis 1,15 €

The image shows the cover of the "Programmheft Frühjahrssemester 2026" for the VHS Volkshochschule Raum Bad Boll / Voralb. The cover features a photograph of several colorful umbrellas hanging outdoors against a blue sky. A large yellow umbrella is prominently displayed in the foreground. The VHS logo is in the top left corner. Text on the cover includes the school's name, the locations it serves (Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelhausen, Hattenhofen, Heiningen, Zell unter Aichelberg), and the program period (Februar 2026 – Juli 2026). The tagline "Zusammen in Vielfalt." is also present.

vhs Volkshochschule
Raum Bad Boll / Voralb

Aichelberg
Bad Boll
Dürnau
Gammelhausen
Hattenhofen
Heiningen
Zell unter Aichelberg

Programmheft
Frühjahrssemester 2026

Februar 2026 – Juli 2026
Zusammen in Vielfalt.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	20
Gemeinde Gammelshausen	24
Gemeinde Hattenhofen	27
Gemeinde Zell u. A.	37

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2026

1. Festsetzung der Grundsteuer 2026

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) in Verbindung mit den Hebesatzsatzungen der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell u. A. die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell u. A. die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der jeweiligen Gemeindekasse zu überweisen.

Liegt uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat vor, werden wir die Beträge zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen abbuchen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll erhoben werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Bad Boll, 12. Januar 2026

Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Mit dem Inkrafttreten des WDModG zum 1. Januar 2026 ergeben sich folgende Änderungen im Meldewesen

- das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 BMG entfällt. Infolgedessen entfällt der Bedarf für die Übermittlungssperre 10 gemäß Anlage 1 DS Meld: „Übermittlung nach § 36 Abs. 2 BMG (Widerspruch gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr)“.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sog. Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG). Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Gemäß § 36 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen der jeweiligen Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde der

- Gemeinde Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg
- Gemeinde Bad Boll, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
- Gemeinde Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
- Gemeinde Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
- Gemeinde Hattenhofen, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
- Gemeinde Zell u. A., Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen zur Landtagswahl am 8. März 2026

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert.

Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon **0761 36122**.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19,

Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15.

Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht.

Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb.

Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de.

Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Bürgerauto Lorenz

AICHE **L** BERG
BAD **B** OLL
DÜ **R** NAU
GAMM **E** LSHAUSEN
HATTE **N** HOFEN
Z ELL U.A.
Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

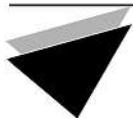
Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrtermeninen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de **docdirekt.de** — digitale Anlaufstelle der **116117**
Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf der Homepage einsehen:
<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Telefon **01801 116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet **0800 6101-767** (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,
0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen,

Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheke unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 17. Januar 2026

Hirsch-Apotheke

Hirschplatz 2

73035 Faurndau

Telefon 07161-910300

Sonntag, 18. Januar 2026

Bless You Apotheke am Eichert

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Telefon 07161-6528840

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112

Krankentransport Telefon 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477

Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777

Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767

Unitymedia Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen deheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie 

Sozialstation

Raum Bad Boll

wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.

Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042

Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr

Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr

www.diakoniestation-badboll.de



**Pflegedienst
Aurelia**

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20



Müllabfuhr

Gemeinde	Haushmüll	Bioabfall alle Gemeinden
Aichelberg		
Bad Boll/Eckwälde		
Dürnau	26. 1. 26	15. 1. 26
Gammelshausen		22. 1. 26
Zell u. A.-Erlenwasenhof		
Hattenhofen	28. 1. 26	
Zell u. A.		

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		26. 1. 26	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälde	6. 2. 26	26. 1. 26	
Dürnau		26. 1. 26	
Gammelshausen	16. 1. 26	28. 1. 26	
Hattenhofen	19. 1. 26	26. 1. 26	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



**Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb**

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvorarl.de



**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Liebe Teilnehmer*innen der vhs Raum Bad Boll/Voralb, im Februar 2026 beginnt das neue Semester.
Unser Programmheft wird ab dem **26. Januar 2026** in den Gemeinden an folgenden Plätzen zur Abholung für Sie bereitgelegt.

Gemeinde Aichelberg: im Rathaus, Kinderhaus Zwerge, Kinderhaus Regenbogen und in der Bäckerei Mayer.

Gemeinde Bad Boll: im Rathaus, Bücherei, Sonnenhof, Dorfladen, Liebler-Latzko Eckwälde, Getränke Stolz und in den Kindergärten der Gemeinde.

Gemeinde Dürnau: im Rathaus, Bäckerei Böhringen, Poststelle, Physiopraxis Wolf, Kinderhaus, Arztpraxis Dr. Gottwick, Gärtnerei Höfer, Hofladen Stark.

Gemeinde Gammelshausen: im Rathaus, Gemeindehaus, Bäckerei Herb, Metzgerei Weingärtner und in der Kindertagesstätte Kirschblütenkinder.

Gemeinde Hattenhofen: im Rathaus, Arztpraxis Dr. Mattes, Hofladen Läpple, Holfladen Ilg, Obstbau Seyfang, Haar-Creation Natascha, Sabines Haarstudio, Rathaus Apotheke, Poststelle, Bäckerei Kauderer und Pizzeria La Sicilia.

Gemeinde Zell u. A.: im Rathaus, Kreissparkasse, Volksbank, Bäckerei Funk, Metzgerei Fauser, Zahnarztpraxis Dr. Scherer, Arztpraxis Dr. Letsch, Arztpraxis Dr. Ulbricht, Dorfhaus, REWE, Tankstelle und in der Jura Apotheke.

Werfen Sie doch einen Blick hinein, Sie werden sehen es lohnt sich wieder. Ihre Anmeldung wird ab Erscheinen des Programmheftes wie gewohnt entgegengenommen und in der Reihenfolge Ihres Eingangs bearbeitet. Einfach QR-Code der Veranstaltung scannen und online, telefonisch oder per E-Mail buchen. Onlineanmeldungen sind ab **19. Januar 2026** möglich.

Das Team der zertifizierten Volkshochschule berät Sie gerne. Ihre Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb



**VHS – Außenstelle
Bad Boll**

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll

Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33

E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

NEUE DOZENTEN GESUCHT FÜR:

Kochkurse, Brotbackkurs, Spanisch, Italienisch, Sprachen allgemein, Kreativkurse

Ich freue mich über Angebote.

NEUE DOZENTEN GESUCHT – NEUE DOZENTEN GESUCHT

Canva Workshop: Grundkurs – ONLINE

Dozent: Robin Weniger

Canva ist ein vielseitiges Design-Tool für Präsentationen, Social Media & mehr. Kursvorstellung: <https://youtu.be/LalDpNJOhzk>
Bitte beachten: den Zoom-Link erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Voraussetzungen: allgemeine Computer- und Internetkenntnisse

Kurs: 2525010204, Gebühr: 35,00 Euro

Freitag, 16. Januar 2026, 10.00 – 13.00 Uhr

Online-Veranstaltung

KI trifft PowerPoint – Künstliche Intelligenz für Präsentationen ONLINE

Dozent: Robin Weniger

Präsentationen müssen nicht mehr mühsam Folie für Folie erstellt werden. Dozenten- und Kursvorstellung: https://youtu.be/GLaYgHiY_Lg

Bitte beachten: den Zoom-Link erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Grundkenntnisse PowerPoint

Voraussetzung.

Kurs: 2525010212, Gebühr: 20,00 Euro

Dienstag, 20. Januar 2026, 11.00 – 11.45 Uhr

Online-Veranstaltung

Loslassen – Breathwork zur Entspannung

Dozent: Jens Czechitzky

In dieser Session führe ich dich über deinen Atem in eine tiefe Entspannung. Eine kleine Auszeit für Körper, Geist und Seele.

Bitte beachten: Decke und Getränk mitbringen.

Kurs: 2523010215, Gebühr: 20,00 Euro

Mittwoch, 28. Januar 2026, 19.30 – 21.00 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Stuttgart wie im Hochgebirge – jenseits von Königstraße und Stuttgart 21

Dozent: Bernd Möbs

Stuttgart bietet mehr als die Königstraße: Mit der Zahnradbahn erklimmen wir Stuttgarts Höhen, genießen die spektakuläre Aussicht.

Bitte beachten: Treffpunkt: Haltestelle der Zahnradbahn, Marienplatz, 70178 Stuttgart (zu erreichen mit Stadtbahnlinien U1 und U14) Endpunkt: Südheimer Platz (Stadtbahnlinien U1 und U14) Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Dienstag, 27. Januar 2026.

Achtung! Bahntickets (VVS-Traif) sind nicht in der Gebühr enthalten.

Kurs: 2521090205, Gebühr: 19,00 Euro

Samstag, 31. Januar 2026, 11.00 – 14.30 Uhr

NEUE KURSE IM FRÜHJAHRSEMESTER

Pilates – kleine Muskeln brauchen auch Liebe

Dozentin: Christina Barkhausen

Gönnen Sie Ihrem Körper eine Auszeit und finden Sie zurück zu Ihrer Mitte. Dieser Kurs ist für jedes Level geeignet, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene.

Bitte beachten: Anti-Rutsch-Socken, Matte, Getränk mitbringen.

Kurs: 2613020237, Gebühr: 84,00 Euro

Montag, ab 23. Februar 2026, 17.00 – 18.00 Uhr, 16 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

Ganzkörper-Workout – Fitter in den Alltag!

Dozentin: Christina Barkhausen

Ein dynamisches Ganzkörpertraining, das Sie herausfordert und stärkt. Dieser Kurs ist für jedes Fitnesslevel geeignet.

Bitte beachten: feste Turnschuhe, Matte, Getränk mitbringen.

Kurs: 2613020238, Gebühr: 79,00 Euro

Montag, ab 23. Februar 2026, 18.00 – 19.00 Uhr, 16 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Effektives Ganzkörpertraining

Dozentin: Jasmin Menzel

Ganzkörpertraining stärkt alle Muskelgruppen, steigert Kraft, Ausdauer, Fettverbrennung und verbessert die allgemeine Fitness – ideal für wenig Zeit.

Die Kombination mit HIIT-Training (High Intensity Interval Training) und Tabata macht das Training sehr effektiv und geeignet für Anfänger und Fortgeschrittene.

Kurs: 2523030714, Gebühr: 57,00 Euro

seit Freitag, 9. Januar 2026, 10.00 – 11.00 Uhr, 9 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17, Zell u. A.

Contemporary Dance Kurs

Dozentin: Luisa Ziegler

Eine Probestunde ist jederzeit möglich, ich freue mich auf Euch!

Bitte beachten: Kommt gerne in bequemen Sportklamotten, die den Boden berühren dürfen sowie Socken und etwas zu Trinken.

Kurs: 2523020722, Gebühr: 5,00 Euro für die Verwaltung des Kurses

seit Dienstag, 13. Januar 2026, 20.00 – 21.30 Uhr, 5 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvoralb.de oder Rückfragen unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.

Sonstige Mitteilungen

Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

2 Lattenrost 100 x 200, Kopf und Fußteil verstellbar | elektr. verstellbarer Lattenrost 90 x 190 | neuwertige Matratze 100 x 200 | Telefon 4311

Tefal Dampfkocher, neuwertig | Venta Luftbefeuchter | Telefon 2496

Sideboard, buche, mit Tür | Telefon 14222

Braun 10B-Rasierer mit Kabel, älterer Bauart ohne Akku, mit neuem Scherblatt und neuer Scherkopffolie, beide Neuteile noch unbenutzt | Telefon 801912

Weihnachtsbaum-Kerzenhalter für Wachskerzen, neu, nicht gebraucht. Farben: 22 Silber, 19 Gold | Telefon 903377

Loewe-Fernsehgerät, Bildschirmdiagonale 80 cm | Telefon 015125233986

Jugendski Größe 146 cm | Telefon 01735464659

Eisenbahn-Journale, Eisenbahn-Magazine, Märklin-Magazine | Telefon 7297

Ikea Schrank, Model Aneboda, Birke hell, H: 1,80 m, B: 0,80 m, T: 0,53 m | Edelstahlfondue-Set | Bällebad mit Bällen | Kinderschreibtischstuhl, blau | Ikea Kinderschwingssessel, hell | Brotschneidemaschine mit Handkurbel | Telefon 7998288

Gesucht wird ...

Natur & Heilen Zeitschriften, Vorhang Auf Zeitschriften | Telefon 0171 5111249

Schlitten für einen Wochenendausflug mit christlichen Jugendlichen | Telefon 017655043368

Skistiefeltasche und eine Skitransporttasche | Telefon 01735464659



VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 7.45 – 12.00 Uhr

Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-a.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Mo., Di., Do. und Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr; Mi., geschlossen

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am:

16. Januar Herr Julis Hummel zum 75. Geburtstag,
 19. Januar Frau Birgit Siegler zum 75. Geburtstag.

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.



Standesamtliche Mitteilungen

Verstorben ist am 1. Januar Frau Theresia Galander.

Wir sprechen den Hinterbliebenen unsere herzliche Anteilnahme aus!

Geboren wurde am 17. Dezember 2025 Luisa Sophia Stern.
 Tochter von Julia und Manuel Stern.

Wir gratulieren zur Geburt des Kindes recht herzlich und wünschen alles Gute!

Kommenden Samstag ist Altpapiersammlung

Der TTV führt am **Samstag, 17. Januar 2026**, die nächste Altpapiersammlung im Gemeindegebiet durch. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, alte Telefonbücher und Kataloge, Broschüren, Verkaufsverpackungen aus Pappe.

Bitte stellen Sie das Papier gebündelt und gut sichtbar morgens am Straßenrand bereit, damit es die Helfer sehen können. Denken Sie bitte beim Packen der Kartons und Bündel daran, dass diese nicht so schwer werden. Je gesammelte Tonne Papier erhalten die Vereine ein gutes Geld für Ihre Vereinskasse.

Bitte unterstützen Sie die Vereine, denn die Spende kommt dem Verein und somit auch den Zellern Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

Vorbereitung für den Notfall:

Zentraler Notfalltreffpunkt in der Gemeindehalle: **emeindehalle, Schulstraße 17**

Ein großflächiger Stromausfall, unterbrochene Kommunikationsnetze oder extreme Wetterereignisse sind Szenarien, die bislang kaum vorstellbar schienen, allerdings zunehmend durch die wachsenden Herausforderungen in der Energieversorgung und des Klimawandels in den Fokus rücken. Um für solche Krisen besser gerüstet zu sein, hat die Gemeinde Zell u. A. nun, wie viele andere Städte und Gemeinden im Land, ihren ersten zentralen Notfalltreffpunkt eingerichtet. Er befindet sich in der Gemeindehalle und soll den Bürgerinnen und Bürgern im Ernstfall als zentrale Anlaufstelle dienen.



Notfalltreffpunkt



Informationen unter
www.notfalltreffpunkt-bw.de



Baden-Württemberg
 Freiwilligenfeuerwehr

Der Notfalltreffpunkt ist ein von der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr Zell u. A./Pliensbach vorbereiteter Ort, der während Katastrophen von grundlegender Bedeutung sein kann. Im Notfalltreffpunkt erhalten Einwohner Schutz sowie aktuelle Informationen über die Notfalllage und Verhaltenshinweise. Diese werden über den Krisen- und Einsatzstab an die Ansprechpartner des Notfalltreffpunkts übermittelt und durch diese und deren Helfer an die Einwohner weitergegeben. Im Umkehrschluss besteht die Möglichkeit, von den Notfalltreffpunkten aus Verbindung zum Krisen- und Einsatzstab aufzunehmen, wenn andere Kommunikationswege für längere Zeit versagen. In Zell u. A. ist der Treffpunkt mit einer eigenen Notstromversorgung, einer Fußverbindung zum KatastrophenSchutzstab, Beleuchtung, Lautsprechern sowie einer Grundausstattung an medizinischem Material versehen, um auf viele Notlagen reagieren zu können.

Aufruf: Helferinnen und Helfer für unseren Notfalltreffpunkt gesucht!

Im Ernstfall zählt jede helfende Hand

Um im Ernstfall gut vorbereitet zu sein hat die Gemeinde Zell unter Aichelberg einen Notfalltreffpunkt in der Gemeindehalle eingerichtet. Dieser dient als zentrale Anlaufstelle, an denen sich Bürgerinnen und Bürger informieren, gegenseitig unterstützen und Hilfe organisieren können.

Um gewährleisten zu können, im Notfall der Bevölkerung einen sicheren Platz zu bieten sucht die Gemeinde für den Notfalltreffpunkt freiwillige Helferinnen und Helfer. Generell brauchen Sie hierzu keine speziellen Vorkenntnisse. Engagement, Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein reichen völlig aus. Gerne erfassen wir aber auch Freiwillige mit medizinischen Fachkenntnissen, die im Ernstfall Erste Hilfe leisten können. Interessierte können sich gerne zur Registrierung oder bei Fragen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Zell u. A., Frau Madita Schwarz, Telefon 07164 80723, E-Mail: azubi@zell-u-a.de melden.

- Perspektiven aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zusammenbringen

Im Mittelpunkt steht die Frage: Was ist für Zell unter Aichelberg sinnvoll, machbar und wirksam?

Die **Energieagentur Landkreis Göppingen** moderiert und begleitet fachlich.

Warum lohnt es sich mitzumachen?

- Zukunftsthemen mitgestalten statt abwarten
- gute Lösungen für Dorfleben, Betriebe, Familien & Umwelt entwickeln
- Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Verwaltung & Gemeinderat stärken
- Entscheidungen vorbereiten und Förderchancen nutzen

Zell unter Aichelberg gewinnt, wenn wir gemeinsam handeln.

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um kurze Voranmeldung bis **Freitag, 16. Januar 2026**, per E-Mail an: gemeinde@zell-u-a.de oder telefonisch unter 07164 807 0

Wir freuen uns auf Sie!

Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat uns mitgeteilt, dass das Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen in die dritte Förderperiode geht. Diese umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von großkronigen Kern- und Steinobstbäumen ab dem dritten Standjahr auf Streuobstwiesen im Außenbereich, d. h. außerhalb des Siedlungsbereiches oder dem Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Grundsätzlich sind Kern- und Steinobstbäume mit einer mindeststammhöhe von 1,40 Metern förderfähig. Brennkirschen sind von der Förderung ausgenommen. Pro Baum ist ein Schnitt in drei Jahren durchzuführen, die mit jeweils 18,00 € gefördert werden. Die Auszahlung der Förderung wird jährlich auf die durchgeführten Schnittmaßnahmen beantragt

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Eine Förderung können Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien, Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen. Die Gemeinde Zell u. A. möchte in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein wieder einen Sammelantrag stellen, wenn genügend private Interessenten zusammenkommen.

Was ist noch zu beachten?

Im Förderzeitraum muss jeder beantragte Baum **einmal geschnitten** werden.

Zusätzlich müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller die Zahl der beantragten Bäume im Förderzeitraum erhalten. Andernfalls sollen sie hochstämmige Obstbäume nachpflanzen.

Sollten Sie Interesse an dieser Schnittförderung haben, bitten wir Sie uns dies bis zum 1. Februar 2026 schriftlich unter Angabe des Grundstückes und der Flurstücknummer mitzuteilen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne mit dem Zeller Rathaus (Telefon 07164 807-0, gemeinde@zell-u-a.de) in Verbindung setzen.

Auftakt Cleanup Zell u. A.

Am 3. Januar um 10 Uhr war es soweit. Neun Zeller Bürger:innen und vier Pfoten machten sich auf den Weg zum Müll sammeln. Trotz Schnee konnten doch einige Säcke Müll gesammelt werden. Wir wurden dafür auch mit ein paar Sonnenstrahlen belohnt.

Eine Sammlerin meinte „Ich war positiv überrascht, nach Silvester hatte ich tatsächlich mehr Müll erwartet. Ein Lob an unsere Zeller“

TÜV- SCHLEPPERAKTION am 24. Januar 2026

Wie in den vergangenen Jahren üblich, wird auch in diesem Jahr durch den TÜV Service Center Göppingen die technische Überprüfung (Hauptuntersuchung) der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 STVZO in unserem Ort durchgeführt.

Termin: Samstag, 24. Januar, von 8.00 – 12.00 Uhr

Prüfplatz: Gemeindehall Zell u. A.

Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.)

Zugmaschine ohne Druckluftbremse: **60,00 Euro**

Wichtig:

- eine evtl. fällige Instandsetzung vorher durchführen
- KFZ-Schein mitbringen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren TÜV Service-Center Göppingen, Telefon 07161 815021.

Einladung zum Zukunftsdialog Zell unter Aichelberg – Zukunft gemeinsam gestalten

Zell unter Aichelberg steht – wie viele Gemeinden – vor wichtigen Zukunftsaufgaben:

Energieversorgung, Klimaanpassung, Mobilität, Lebensqualität und stabile Gemeindefinanzen. Diese Themen betreffen Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft gleichermaßen. Deshalb wollen wir sie aktiv gemeinsam gestalten – mit klaren Prioritäten und umsetzbaren Ideen.

Wir laden Sie herzlich ein zum:

Zukunftsdialog Zell unter Aichelberg

Dienstag, 20. Januar 2026

18.00 – 21.00 Uhr (mit kurzer Pause und kleinem Imbiss)

Feuerwehrmagazin, Zell unter Aichelberg

Teilnehmende: Gemeinderat, Verwaltung und engagierte Bürgerinnen und Bürger

Was erwartet Sie?

Ein aktiver Workshop statt Vortrag:

- gemeinsamer Blick auf die Zukunft von Zell unter Aichelberg
- kurze Impulse – viel Mitgestaltung
- Selbsteinschätzung in zentralen Zukunftsfeldern
- konkrete Maßnahmen & Quick-Wins entwickeln

Einwohner". Diese Erfahrung machten wir alle, es sind eher die abgelegenen und anonymen Orte, wo wir fündig wurden.

Fazit: Wir bleiben dabei! Nächster Termin ist der 28. Februar 2026
– Treffpunkt vor dem Rathaus um 10 Uhr.

Jeder Helfer ist willkommen – viele Hände, schnelles Ende.
Kontakt: Ela Schöbel unter ela.schoebel@web.de



Zeller Jugendhaus

Herzliche Einladung an alle Kinder und Jugendliche zum großen Tischkickerturnier – Das neue Jugendhaus öffnet in der Kirchheimer Straße 4!

Und wir starten gleich mit einem großen Tischkickerturnier zur Eröffnung

Es gibt tolle Preise: 1. Platz: 20,00 € Gutschein,
2. Platz: 15,00 € Gutschein, 3. Platz: 10,00 € Gutschein.

Auch wenn du nur zuschauen, chillen oder das Jugendhaus kennenlernen willst – komm einfach vorbei.

Wir freuen uns riesig auf Dich!
Dein Jugendhaus-Team

Kernzeitenbetreuung Grundschule

Schulkindbetreuung in den Faschingsferien

Anmeldeschluss: 23. Januar 2026

Falls Sie Betreuung in den Faschingsferien benötigen und Ihr Kind anmelden möchten, beachten Sie bitte den Anmeldeschluss am **23. Januar 2026**.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Zell u. A. unter der Rubrik >Leben und Erleben>Grundschule>Ferien betreuung. Sie bekommen das Formular auch direkt in der Kernzeitenbetreuung. Die Anmeldung senden Sie bitte per E-Mail an kerni@zell-u-a.de oder geben es direkt in der Kerni ab.